



**Förderverein Schule Osburg e.V.:**

**Sparkasse Trier:**  
IBAN: DE98 5855 0130 0021011820,  
BIC: TRISDE55XXX  
**Volksbank Trier:**  
IBAN: DE75 5856 0103 0000814127,  
BIC: GENODED1TVB

Osburg, 03.02.2017

## Elternbrief und Informationsblatt zu Läusen

Liebe Eltern, Läuse können immer wieder an verschiedenen Orten auftreten, an unserer Schule sind sie derzeit auch aktiv. Um dem „Problem“ entgegenzuwirken, brauchen wir jedoch Ihre Mithilfe. **Kopfläuse sind kein Beinbruch und kein Grund zur Panik!** Sie übertragen keine Krankheiten, sind aber unangenehm und lästig. Vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten, wo Kinder täglich engeren Kontakt miteinander haben, verbreiten sie sich leicht weiter und sorgen oft für Aufregung.

### 1. Was sind Kopfläuse?

Die Kopflaus ist ein etwa 2-3 mm langes Insekt, das als Parasit ausschließlich am Menschen und dort fast nur auf der Kopfhaut bevorzugt in der Schläfen-, Ohren- und Nackengegend vorkommt. Kopfläuse haben als potentielle Überträger von Krankheitserregern in unseren Breiten keine Bedeutung. Deshalb sind sie laut Infektionsschutzgesetz nicht im Katalog der Infektionskrankheiten aufgeführt, sondern im fortlaufenden Text als „Lästlinge“ genannt.

Die Eier (Nissen) sind bis zu 1 mm lange weißliche Verdickungen, die kleinen Knospen ähneln. Sie werden vom Kopflausweibchen perlchnurartig mit einem überaus widerstandsfähigen Klebesekret meistens an die Haarbasis geklebt. Die Nissen lassen sich im Gegensatz zu Schuppen durch gewöhnliche Kämmen nicht abstreifen und durch einfache Kopfwäsche nicht entfernen. Aus den Eiern schlüpfen nach 7 bis 10 Tagen Larven, die nach weiteren 7 bis 10 Tagen geschlechtsreif werden und selbst wieder Eier legen.

### 2. Wie kommt es zur Übertragung der Läuse?

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch. Bei engem Kontakt wandern Kopfläuse von einem Kopf auf den anderen. Die Übertragung kann gelegentlich auch durch Vertauschen von Kopfbedeckungen, gemeinsam benutzten Kopfkissen, Decken, Kämmen und Haarbürsten erfolgen. **Läuse springen nicht und legen außerhalb des Kopfes keine größeren Strecken zurück.** Getrennt vom Wirt können sie bis zu 3 Tage überleben.

Ein Befall mit Kopfläusen lässt nicht auf mangelnde persönliche Sauberkeit schließen, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohlfühlen und vermehren.

### 3. Wie erkennt man Läuse?

Die beim Blutsaugen der Laus in die Haut eindringenden Speicheldrüsensekrete verursachen einen Juckreiz. Kratzwunden an den Schläfen, Ohren und in der Nackengegend deuten auf Kopflausbefall hin. In die Kratzwunden können Eitererreger und Schmutz eindringen und lokale Infektionen verursachen.

#### 4. Wie behandelt man Kopfläuse?

Durchsuchen Sie täglich bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes systematisch Strähne für Strähne nach Läusen und Nissen (Läuse-Eier, glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) und achten Sie auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut. Der **Nachweis** von **Läusen, Larven** oder der **Nachweis** von **Nissen**, die weniger als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, stellt immer einen behandlungsbedürftigen Befund dar.

Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie ggfs. Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen. Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Die Entfernung der klebrigen Nissen **nach Behandlung mit einem Läusemittel** erfordert höchste Sorgfalt. Insbesondere bei wiederholtem und gehäuften Auftreten von Läusen kann nur die Entfernung der Nissen den Behandlungserfolg gewährleisten. Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (3 Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser) und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm an mehreren Tagen hintereinander sind in der Regel erforderlich.

Das Haar muss systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, der Kamm ist dabei vom Haaransatz fest zu den Haarspitzen zu ziehen. Durch die Behandlung mit Essigwasser werden Läuse und Nissen nicht abgetötet, es wird lediglich das Auskämmen erleichtert. Sofern sich Nissen nicht anders entfernen lassen, ist die einfachste Methode, diese mit den Fingernägeln vom Haar abzuziehen und zu beseitigen.

Neben der Behandlung des Kopfhaares wird eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste empfohlen. Außerdem sollten Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Leib- und Bettwäsche gewechselt und bei **mindestens 60° C** gewaschen oder auf andere Art von Läusen befreit werden – z.B. durch „Aushungern“ der Läuse und der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung, ggf. auch Stofftiere und andere nicht waschbare textile Gegenstände in einen gut verschließbaren Plastikbeutel steckt und darin 2-3 Wochen aufbewahrt. Möglich ist auch das Einbringen in eine Gefriertruhe für 1-2 Tage. Ferner sollten in Schlaf- und Aufenthaltsräumen Böden, Polstermöbel, Kuschecken u. ä. mit einem Staubsauger gründlich gereinigt werden, ggfs. auch textile Kopfstützen im Auto (mit anschließendem Wechsel des Staubsaugerbeutels).

Bei Läusebefall muss das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und sonstigen Kontaktpersonen kontrolliert und ggf. behandelt werden. Auch bei sachgerechter Behandlung mit einem zugelassenen Kopflausmittel muss diese in jedem Fall nach 8 – 10 Tagen wiederholt werden. Eine **laufende Kontrolle des Haares** ist erforderlich. Während der ersten 2 Wochen empfehlen wir eine tägliche Kontrolle, anschließend für weitere 6 Wochen mindestens 1 Kontrolle pro Woche.

#### 5. Wann darf die Schule wieder besucht werden?

Nach dem Wortlaut des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die von Läusen befallen sind, die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten,...) nicht besuchen, bis nach dem Urteil des Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Gemäß Merkblatt des Robert-Koch-Instituts ist bei einem erstmaligen Befall ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolgs zur Wiederzulassung nicht erforderlich. **Jedoch sollten die Erziehungsberechtigten die sachgerechte Durchführung der Behandlung bestätigen.**

Weitere wichtige Informationen und die Broschüre „Kopfläuse – Was tun?“ finden Sie jederzeit auf unserer Homepage ([www.grundschule-osburg.de](http://www.grundschule-osburg.de)).

Mit freundlichen Grüßen

R. Blügel (Schulleitung)



---

#### **Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten des Kindes**

- [ ] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- [ ] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem der **zugelassenen Arzneimittel** wie vorgeschrieben behandelt.  
Ich versichere, dass ich nach 8-10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift eines Elternteiles/ Sorgeberechtigten)